st.gallen
Stadtrat

Vorlage Stadtparlament

Datum	17. September 2026
Beschluss Nr.	1879
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Corina Saxer: Kostenlose Bäume für Private: Ist die dauerhafte Vollfinanzierung privater Baumpflanzungen Aufgabe der Stadt?; Beantwortung

Am 15. Juli 2026 reichte Corina Saxer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Kostenlose Bäume für Private: Ist die dauerhafte Vollfinanzierung privater Baumpflanzungen Aufgabe der Stadt?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Förderung des Baumbestands im Siedlungsraum ist ein wichtiges Element einer klimaangepassten und biodiversen Stadtentwicklung. Bäume leisten einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Förderung der Biodiversität sowie zur Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität. Angesichts der zunehmend spürbaren negativen Auswirkungen des Klimawandels gewinnt die Erhaltung und Förderung des Baumbestands in Städten weiter an Bedeutung. Die Klimaszenarien des Bundes zeigen eindeutig, dass künftig vermehrt mit Hitzetagen und Trockenperioden zu rechnen ist. Die Anpassung an den Klimawandel ist deshalb eine dringende Aufgabe für Gemeinden und Städte.

Die Stadt St.Gallen hat die Bedeutung dieser Thematik in verschiedenen Strategien und Konzepten verankert. Insbesondere die Baumstrategie, das Strassenbaumkonzept und die Biodiversitätsstrategie definieren Ziele und Massnahmen zur langfristigen Stärkung des Baumbestands im Stadtgebiet.

Zur Erreichung der gesteckten Ziele in St.Gallen wurden in der Biodiversitätsstrategie konkrete Vorgaben festgelegt. Unter dem Ziel L4 «Zusätzliches Baumvolumen schaffen» sind als Teilziele definiert, das Baumvolumen auf öffentlichem Grund fortlaufend zu erhöhen (L4A), den Schutz der Bäume zu stärken und konsequent zu vollziehen (L4B) sowie das Baumvolumen auf privaten Flächen konstant zu halten (L4C).

Zur Umsetzung des Ziels L4C sind zwei Massnahmen vorgesehen. Einerseits stellt die Dienststelle Stadtgrün Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ein Beratungsangebot zur Unterstützung bei der Pflanzung von Bäumen zur Verfügung (L4C.1). Andererseits organisiert Stadtgrün freiwillige Aktionen zur Pflanzung von neuen Bäumen auf privaten Grundstücken (L4C.2). Daneben sieht die Biodiversitätsstrategie unter dem Ziel B3 «Beratungsangebote und Anreizsysteme zur Förderung der

Biodiversität» vor, entsprechende Förderinstrumente umzusetzen. Konkret verlangt die Massnahme B3B, dass die verschiedenen Anreizsysteme realisiert werden.

Das Angebot «Kostenlose Bäume für Private» setzt diese strategischen Ziele und beschlossenen Massnahmen unmittelbar um. Das Stadtparlament hat mit dem Rahmenkredit zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen der Priorität 1 und 2 gesprochen[1]. Die ursprünglich im Zusammenhang mit dem Kinderfestjubiläum lancierte Aktion entspricht somit nicht einer isolierten Einzelmassnahme, sondern ist Bestandteil einer langfristigen Strategie zur Förderung des Baumbestands im gesamten Stadtgebiet. Mit dem Angebot «Kostenlose Bäume für Private» setzt der Stadtrat den vom Stadtparlament beschlossenen Auftrag konsequent um.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten des Programms, aus welchem Budget werden sie finanziert und auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Förderung privater Baumpflanzungen? Wie rechtfertigt der Stadtrat diese freiwillige Leistung angesichts der notwendigen Sparanstrengungen und der angespannten Finanzlage der Stadt?*

Die jährlichen Kosten des Programms variieren je nach Nachfrage und Budget. Im Jahr 2024 betrug der Aufwand CHF 85'000 und wurde einmalig über das Jubiläumsbudget des Kinderfestes finanziert. Im Jahr 2025 lagen die Kosten bei CHF 32'000 und wurden aus dem Rahmenkredit Biodiversität finanziert.

Der Stadtrat erachtet die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie formulierte Massnahme (L4C.2) als verhältnismässig und zielführend. Mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln kann ein wirksamer Beitrag zur Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie und der Baumstrategie geleistet werden. Die gepflanzten Bäume entfalten ihre positiven Wirkungen über mehrere Jahrzehnte und leisten langfristig einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zur Förderung der Biodiversität sowie zur Verbesserung der Aufenthalts- bzw. Lebensqualität in der Stadt. Dadurch erbringen sie schliesslich einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung.

2. *Weshalb finanziert die Stadt Baumpflanzungen auf privatem Grund vollständig, statt auf Eigenverantwortung, Eigenanteile oder kostengünstigere Förderinstrumente zu setzen?*

Die Stadt St.Gallen pflanzt auf städtischen Grundstücken wo immer möglich neue Bäume. Ein erheblicher Teil des Siedlungsraums befindet sich jedoch in privatem Eigentum. Soll das Ziel einer klimaangepassten und ausreichend durchgrünten Stadt erreicht werden, ist die Mitwirkung privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unverzichtbar.

Die Massnahme basiert auf einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung: Die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer stellen den Standort zur Verfügung und verpflichten sich zur Pflege und zum Erhalt

[1] Siehe Parlamentssitzung vom 29. November 2022: Traktandum 6 | stadt.sg.ch.

des Baumes. Die Stadt übernimmt im Gegenzug die Kosten für Beratung und Pflanzung. Dadurch werden Hürden für Neupflanzungen abgebaut und zusätzliche Baumstandorte erschlossen, die der Stadt selbst nicht zur Verfügung stehen.
Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem niederschwelligen Anreiz und dem geringen personellen Aufwand eine effizientere und effektivere Wirkung erzielt werden kann als mit komplexeren Fördermodellen, aufwändigen Beratungen oder kleineren Beiträgen.

3. *Nach welchen Kriterien werden die Förderleistungen vergeben, und wie stellt der Stadtrat bei einer die verfügbaren Plätze übersteigenden Nachfrage Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung sicher?*

Die Teilnahmebedingungen werden den interessierten Personen elektronisch auf dem Internet zusammen mit dem Antragsformular zur Verfügung gestellt. Die Eignung der vorgeschlagenen Standorte wird durch ein beauftragtes Gartenbauunternehmen vor Ort geprüft. Bäume können nur von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern beantragt werden. Unterstützt werden Neupflanzungen von einheimischen, standortgerechten Bäumen. Es müssen zudem ausreichende Platzverhältnisse für die Entwicklung des Baumes mit genügend Wurzelraum vorhanden sein und die gesetzlichen Grenzabstände müssen eingehalten werden.

Übersteigt die Nachfrage die finanziellen Mittel innerhalb eines Jahres, werden die überzähligen Gesuche im Folgejahr berücksichtigt. Die Gesuche werden nach Datum der Eingabe bearbeitet. Damit wird eine transparente und nachvollziehbare Behandlung der Gesuche sichergestellt.

4. *Wie beurteilt der Stadtrat den öffentlichen Nutzen und die Kosteneffizienz des Programms, und wurden mögliche Wettbewerbsverzerrungen zulasten privater Anbieter geprüft?*

Der Stadtrat beurteilt den öffentlichen Nutzen des Programms als hoch. Mit einem verhältnismässig geringen personellen und finanziellen Aufwand kann die Stadt zusätzliche Baumstandorte schaffen und damit zur Anpassung an den Klimawandel, zur Umsetzung der Baum- sowie der Biodiversitätsstrategie beitragen. Die gepflanzten Bäume werden über viele Jahrzehnte positive ökologische, klimatische und gestalterische Effekte erbringen. Davon profitieren sowohl die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer als auch die Allgemeinheit.

Mögliche Wettbewerbsverzerrungen zulasten privater Angebote sind ausgeschlossen. Die Beratung der Gesuchstellenden sowie die Pflanzarbeiten werden durch unterschiedliche private Gartenbauunternehmen erbracht. Dieses Programm schafft somit zusätzliche Aufträge für private Unternehmen und stärkt die lokale Wertschöpfung.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
- Einfache Anfrage vom 15. Juli 2026